Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 13. Dresden, am 12. December. **1836.**

Sechste öffentliche Sitzung der I. Kammer am 6. December 1836.

(Beschluß.)

Fortsetzung und Schluß der Berathung über die Vorschläge der betreffenden Deputation zum Verfahren bei der Berathung des Entwurfs eines Criminal-Gesetzbuchs.

Bürgermeister Schill: So zweckmäßig die Vorschläge der geehrten Deputation hinsichtlich des Verfahrens sind, so glaube ich doch, daß man nur darauf sein Auge richten muß, daß die Einheit und Consequenz des Gesetz-Entwurfs nicht gestört werde. Wenn nun der Vorschlag des Vice-Präsidenten D. Deutrich dahin gegangen ist, die Vorschläge der Deputation der II. Kammer unter die Ausnahmen und bei dem ersten Puncte mit aufzunehmen, so glaube ich mich um so mehr für diesen Vorschlag aussprechen zu müssen, weil anzunehmen ist, daß diese Vorschläge der Deputation der II. Kammer weder der Consequenz des Werkes schaden, noch die Einheit desselben stören können. Der Ständeversammlung muß immer daran gelegen sein, die Rechte und Pflichten, welche ihr durch die Verfassungs-Urkunde ertheilt worden sind, so wenig als möglich beschränkt zu sehn. Wenn wir diese Vorschläge mit berücksichtigen, so können wir mit Zuverlässigkeit erwarten, daß das Werk keinen Schaden leidet und es würde nur doppelte Arbeit sein, wenn diese schon gedruckt vorliegenden Amendements und Vorschläge nochmals schriftlich überreicht werden sollten. Aus diesem Grunde glaube ich mich dem Antrage des D. Deutrich anschließen zu müssen.

D. Großmann: Auch ich mußte mich für den Deutrich'schen Antrag aus mehr als einem Grunde erklären. Ein sehr wichtiger Grund scheint mir aus dem Wunsche hervorzugehen, mit der II. Kammer in möglichste Uebereinstimmung zu kommen, und das wird unstreitig erreicht, wenn der eine oder andere ihrer Deputations-Vorschläge Annahme findet. Dadurch wird eine wesentliche Abkürzung gewonnen, indem die Vereinigungs-Deputation weniger Arbeit bekommt und manches ihr schon vorgearbeitet wird. Dazu kommt aber auch das, was schon bereits angeführt worden, daß jene Vorschläge von Sachverständigen herrühren, also insofern eine gewisse Autorität für sich haben. In der Beziehung glaube ich, würde eine größere, ausführliche Motivirung auch leicht entbehrlich sein, und eine Abkürzung im Sinne der Deputation erreicht werden.

Bürgermeister Hübler: Ich bitte um das Wort zur Entgegnung auf einige Aeußerungen der beiden letzten geehrten Sprecher. Der geehrte Sprecher vor mir findet den Antrag des D. Deutrich insonderheit darum annehmlich, weil im Allgemeinen der Wunsch nicht zu unterdrücken sei, eine möglichste Einigung zwischen den Ansichten der beiden Kammern zu erzielen. Auch ich erkenne eine solche Vereinigung als etwas sehr wünschenswerthes an, bemerke aber nur, daß dieser Zweck durch den Vorschlag der Deputation in keiner Weise gehindert wird, da er nur die Form, nicht die Materie der Kammerberathung beschränkt. Der Deputation kann es gewiß nur angenehm sein, wenn Vorschläge des jenseitigen Deputations-Berichtes in das Gebiet der diesseitigen Berathung gezogen werden, sie muß aber wünschen, die Vorschläge, welche zur Debatte gelangen sollen, zuvor kennen zu lernen, um, ohne der Einheit des Werkes Eintrag zu thun, zu erwägen, in wiefern sie in dem im diesseitigen Berichte verfolgten Systeme passende Aufnahme finden oder demselben widersprechen, und Gelegenheit zu erhalten, den Antragsteller auf solche Bedenken aufmerksam zu machen, und dadurch nach Befinden das Amendement und eine nutzlose Debatte darüber selbst zu beseitigen. Was die Bemerkung des Bürgermeister Schill anlangt, daß es jedenfalls unnöthig erscheine, Vorschläge, welche im jenseitigen Berichte schon gedruckt seien, schriftlich und motivirt dem Präsidium zu übergeben, so räume ich das ein. Es hat aber auch nicht in der Absicht der Deputation gelegen, ein solches Verlangen an die hohe Kammer zu stellen. Denn so wie überhaupt von einem motivirten Antrage im Deputations-Berichte nicht die Rede ist, so wird es allerdings in dem fraglichen Falle nur einer Beziehung auf den Bericht der Deputation der II. Kammer bedürfen. Diese Beziehung aber ist unerläßlich, wenn der Zweck des diesseitigen Vorschlages unter 1. nicht neutralisirt werden soll. Unter diesen Umständen muß ich mich nochmals gegen den Antrag des D. Deutrich erklären.

Vice-Präsident D. Deutrich: Zur Widerlegung der aufgestellten Ansicht erlaube ich mir folgendes anzuführen: Die Deput. hat unter 5. (s. Nr. 12. d. Bl. S. 146.) bemerkt, daß die eingegangenen Vorschläge geprüft und die Antragsteller hierüber gehört werden sollen, und letzteres besonders darum, damit dieselben, wenn die Gründe der Deputation sie überzeugen, ihre Anträge entweder zurücknehmen oder motiviren können. Ich setze den Fall, mehrere Mitglieder der Kammer besprechen sich über mehrere Modificationen, welche die Deputation der II. Kammer vorgeschlagen hat. Einer von ihnen erklärt, daß er diesen Antrag als den seinigen schriftlich einreichen wolle. Dieses Mitglied würde also zur Berathung in die Deputation gezogen werden. Gelangte man nun dahin, daß man dieses Mitglied, welches den Antrag gestellt hat, zu einer andern Ansicht brächte, und es sich überzeugte, daß die Vorschläge unserer Deputation vorzüglicher wären als die der jenseitigen, so würde dieses Mitglied das Amendement zu-

SLUB
Wir führen Wissen.